

Der Leserbrief

Der **Leserbrief** nimmt innerhalb der Zeitung eine Sonderstellung ein, da er nicht von Journalisten verfasst wird und somit nicht zu den journalistischen Darstellungsformen zu rechnen ist. Er bietet dem Leser die Möglichkeit, die „Einwegkommunikation“ zu durchbrechen und seine Meinung in Form einer öffentlichen Stellungnahme zu äußern. Gegenstand dieser Stellungnahme kann ein Zeitungsartikel, ein anderer Leserbrief oder ein Ereignis von öffentlichem Interesse sein.

Der Verfasser des Leserbriefes will im Allgemeinen für oder gegen eine bestimmte Sache Stellung beziehen, Missstände aufzeigen, Verbesserungsvorschläge vorbringen etc.

Der Leserbrief ist zwar an keine bestimmte Form gebunden, es sollten aber die folgenden **Richtlinien** beachtet werden:

- ✓ Im Einstieg ist auf **Gegenstand und Anlass** hinzuweisen.
- ✓ Je kürzer und prägnanter die **eigene Meinung** formuliert wird, desto größer ist die Chance, dass der Leserbrief auch veröffentlicht wird.
- ✓ Bei zu weitschweifiger oder langatmiger Darstellung besteht die Gefahr, dass der Brief vom Redakteur eigenmächtig gekürzt und somit möglicherweise inhaltlich entstellt wird.
- ✓ Auch bei persönlicher Betroffenheit ist eine **sachliche Form der Auseinandersetzung** einzuhalten. Beschimpfungen, persönliche Angriffe, Verunglimpfungen, Unterstellungen reduzieren die Chance auf Veröffentlichung und können darüber hinaus rechtliche Folgen nach sich ziehen.